



CLINIC  
*Bel Etage*

Sehr geehrte Patientinnen  
Sehr geehrte Patienten,

ab dem 11.10.2021 gelten in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens neu Infektionsregelungen in Kraft. Unter anderem die sog. „2G“- Regel. In vielen öffentlichen Bereichen reicht demnach der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung nach einer Coronainfektion aus, um an Menschenversammlungen teilnehmen zu dürfen. Getestet muss hingegen nur noch, wer keines der beiden genannten Nachweise erbringen kann.

Ab dem 11.10.2021 ist ebenfalls neu, dass der „Corona-Bürgertest“ nicht mehr kostenlos ist. Zurzeit wird durch unsere Patienten häufig die Frage gestellt, wie die SARS-CoV-2 Testvorgaben unserer Klinik ab dem 11.10.2021 sind. Dies beantworten wir Ihnen gerne hiermit ausführlich:

Die Zielsetzung der staatlich definierten sog. „2G“-Regel ist eine epidemiologische Ausbreitung des Corona-Virus durch den Kontakt an öffentlichen Orten einzudämmen.

**Für eine geplante Operation im Krankenhaus ist dennoch der Nachweis eines negativen Corona-Tests trotz einer vollständigen Impfung oder einer stattgehabten Infektion unverzichtbar**, weil die Zielsetzung in diesem Fall eine andere ist.

Die vollständige Impfung bzw. eine vollständige Genesung von COVID-19 gewährt keine Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und daher muss mindestens ein Antigen-Schnelltest mittels eines Nasen-Rachenabstriches durchgeführt werden. Dieser darf nicht länger als 48 h vor der stationären Aufnahme (bzw. Operation bei ambulanten Eingriffen) zurückliegen. Bei Patienten, denen ein Wahleingriff unmittelbar bevorsteht, muss das Risiko einer präoperativen Infektion so niedrig wie möglich gehalten werden. Nur mit einem Test kann dieses Risiko minimiert werden. Hierbei handelt es sich primär um die Sicherheit der betroffenen Patienten selbst und sekundär die Sicherheit des Personals und der anderen Patienten im Krankenhaus. Ein Ausbruch von COVID-19 während oder unmittelbar nach der Phase einer Wahloperation stellt möglicherweise für das Immunsystem eine zusätzliche Herausforderung neben der Erholung von der Operation selbst. Für die Minimierung dieser Wahrscheinlichkeit sehen wir uns als Krankenhausträger verantwortlich. Aus diesem Grund bleiben in unserer Klinik folgende Regeln bestehen:

1. Präoperativer Nachweis eines negativen Nasen-Rachen-Abstrichtest, der nicht älter als 48h ist
2. Nasen-Mundschutz-Pflicht bei Kontakt mit Personal.
3. Das Tragen vom Nase-Mundschutz im Patientenzimmer ist nicht zwingend, sofern Sie im Bett liegen bleiben und nicht vom Personal behandelt werden. Sobald Sie Ihr Bett verlassen (z.B. auf die Toilette oder zum Laufen im Zimmer oder Flur), müssen die den Nasen-Mundschutz anziehen.
4. Das Besuchsverbot bleibt grundsätzlich bestehen. Bei medizinischen oder sozialen Ausnahmen bleiben der Nasen-Mundschutz und das Einhalten von mind. 1,5 Metern Abstand während des Besuches bestehen.
5. Regelmäßige Handdesinfektion.
6. Alle genannte Regeln treffen für stationär mitaufgenommene Begleitpersonen ebenfalls zu.

Wir empfehlen Ihnen ferner, etwa eine Woche vor Ihrer geplanten Operation den Kontakt zu anderen Personen in Ihrer Umgebung (auch Kinder) zu reduzieren.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit, eine erfolgreiche Operation und schnelle Genesung.

Düsseldorf, 04.10.2021

Andreas Schmitz  
CEO